

Amtsblatt

für die
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
mit den Mitgliedsgemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach,
Hafenlohr, Karbach, Roden, Rothenfels und Urspringen



1. Jahrgang

21.08.2026

Ausgabe 39

INHALTSÜBERSICHT

Inhalt

Gemeinde Erlenbach	2
HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Erlenbach (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2026	2
Gemeinde Roden	4
HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Roden (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2026	4

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de, Tel.: 09391/60007-0, Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Gemeinde Erlenbach

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Erlenbach
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Erlenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben	6.380.196,00 €
mit	

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben	5.443.565,00 €
mit	

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.310.430,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.625.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v. H |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v. H |

2. Gewerbesteuer

330 v. H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Erlenbach, den 21.08.2026

(Siegel)

Neubauer
Gemeinde Erlenbach
Erster Bürgermeister

Gemeinde Roden

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Roden
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Roden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben	3.106.127,00 €
mit	

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben	2.225.664,00 €
mit	

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 306.244,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **200 v. H**

b) für die Grundstücke (B) **200 v. H**

2. Gewerbesteuer

300 v. H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 517.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Roden, den 21.08.2026

(Siegel)

Albert
Gemeinde Roden
Erster Bürgermeister